

Verhaltenskodex (CODE OF CONDUCT)

Vorwort

Als Familienunternehmen vor über 60 Jahren gegründet, wollen wir, die TRACOE medical GmbH auf langjährige Traditionen und Erfahrungen aufbauen und die Werte Menschlichkeit und Ehrlichkeit gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern und Mitarbeitern auch weiterhin leben. Neben unserer Beständigkeit haben wir das Ziel nachhaltig zu wachsen, um unsere weltweiten Erfolge kontinuierlich auszubauen.

Wir setzen auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und deren permanente Förderung, um unserem hohen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Die Entwicklung und Produktion in Deutschland ermöglicht uns eine stetige Neu- und Weiterentwicklung von hochwertigen und innovativen Premiumprodukten. So wollen wir auch in Zukunft für Qualität Made in Germany stehen und unseren Mitarbeitern ein sicheres und interessantes Arbeitsumfeld bieten.

Um unseren Werten und Anforderungen gerecht zu werden, erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sondern auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von Verhaltensregeln in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsprävention, aber auch Nachhaltigkeit sowie der Integrität. Diese Erwartungen haben wir nachfolgend in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben.

Gültigkeitsbereich

TRACOE medical GmbH setzt sich dafür ein, diesen Verhaltenskodex weltweit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Vertreter von TRACOE medical GmbH umzusetzen. Gleichzeitig liegt uns viel daran, dass auch unsere Geschäftspartner sich an diesen Kodex halten.

Unternehmenswerte

Unser Unternehmensleitbild hebt insbesondere die Verantwortung gegenüber Menschen und Natur sowie Fairness und Toleranz hervor. Dazu gehören folgende Grundsätze:

- Rechtskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten, Einhaltung und Beachtung von rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.
- Der Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten ist fair, höflich und respektvoll.
- Die Interessen von Kunden und Geschäftspartnern werden angemessen berücksichtigt.
- Soziales Engagement.
- Jedwede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer bestimmten Rassen- oder Religionszugehörigkeit oder anderer Merkmale wird unterlassen.
- In allen geschäftlichen Beziehungen haben Professionalität, Fairness und Verlässlichkeit oberste Priorität

Einhaltung von Gesetzen

Alle unsere Geschäftspartner sollen die jeweils nationalen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Gesetze, sowie Umweltschutzbestimmungen einhalten.

Arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen dürfen den Verhaltenscodex nicht umgehen.

Menschenrechte

Wir respektieren und halten uns an die Menschenrechte gemäß der UN-Definition und erwarten dies auch von unserer Belegschaft sowie unseren Geschäftspartnern.



Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausnahmslos mit Respekt und Würde behandelt werden. Jegliche Art der körperlichen Züchtigung, psychologischen, sexuellen Belästigung und Misshandlung und jegliche andere Form der Einschüchterung sind verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nicht gegen die nationale Gesetzgebung und international anerkannten Menschenrechte verstoßen. Beschäftigte, die eine Beschwerde aufgrund von Verstößen gegen Regelungen dieses Verhaltenskodexes oder die nationalen Gesetze erheben, dürfen keiner Form von Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen von gegenseitiger Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit geprägt sein. Die Geschäftspartner erwarten von uns und wir von Ihnen Aufrichtigkeit im Handeln, Höflichkeit im Umgang, Respekt und Fairness. Dazu gehört es, dass Entscheidungen transparent und nachvollziehbar getroffen und kommuniziert werden. In gleicher Weise werden diese Grundsätze vom Management gegenüber der Mitarbeiterschaft vorgelebt und von den Mitarbeitern untereinander eingehalten.

Diskriminierungsverbot

Wir dulden keine Art der Diskriminierung. Alle Angestellten und Arbeiter müssen gleich behandelt werden. Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution oder seines Aussehens belästigt oder diskriminiert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die persönliche Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Sexuelle Belästigung und Mobbing sind verboten.

Arbeitszeiten

Bei der Regelung der Arbeitszeiten gilt die jeweilige nationale Arbeitsgesetzgebung und die von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO entwickelten Grundprinzipien. Dazu zählen die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangs- und Kinderarbeit sowie das Diskriminierungsverbot in Beschäftigung und Beruf.

Entlohnung

Alle Geschäftspartner gewährleisten eine Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wenigstens dem gesetzlichen Mindestlohn-Niveau entspricht. Überstunden müssen mindestens mit gesetzlichen Zuschlägen vergütet werden. Alle Mitarbeiter(innen) müssen mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erhalten.

Illegale und unberechtigte Lohnabzüge als direkte oder indirekte Disziplinar-Maßnahme sind untersagt. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, in einer ihnen verständlichen Art und Weise über die vollständige Zusammensetzung ihres Lohnes informiert zu werden. Die Auszahlung des Lohnes hat in einer für den Beschäftigten praktischen Weise (z. B. Überweisung) zu erfolgen.

Dokumentation der Anstellungsbedingungen

Die Beschäftigung muss auf einem formellen Dokument basieren wie z. B. einem Arbeitsvertrag oder Einstellungsbrief. Die Geschäftspartner garantieren die schriftliche Dokumentation der Arbeitskonditionen. Dieses Dokument muss Auskunft erteilen über die Arbeits- und Beschäftigungs-Bedingungen einschließlich Löhnen, Zeitraum und Zahlung, Vorsorgeleistungen, Urlaubsanspruch und Kündigungsfrist. Die Umgehung geltender Arbeits- und Sozialversicherungsnormen ist ebenso untersagt wie Umgehungen des Verhaltenskodexes.



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist für uns ein elementarer Grundsatz. Von allen Vertragspartnern und Mitarbeitern wird die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Gefahrenbewusstsein sowie ein Mitdenken bei allen sicherheitsrelevanten Tätigkeiten erwartet. Dies gilt für sämtliche Gefahren, die sich am Arbeitsplatz der Mitarbeiter ergeben können. Erkannte Unfälle oder für möglich gehaltene Gefährdungen und Belastungen sowie Beinahe-Unfälle sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Der Führung der Geschäftseinheiten obliegt es, eine Sicherheitsorganisation aufzubauen und zu überwachen. Jeder Vorgesetzte ist für den Schutz seiner Mitarbeiter verantwortlich und hat sie entsprechend einzuweisen, zu schulen und zu beaufsichtigen und ihnen ggf. entsprechende Schutzbekleidung zur Verfügung zu stellen. Zur Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen für den Menschen sind alle Führungskräfte zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen verpflichtet. Dazu gehört auch die Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Umweltschutz

Wir bekennen uns zum Schutz unserer Umwelt als Unternehmensziel und erklären die ressourcenschonende Herstellung aller Produkte zu einem zu beachtenden Produktionsfaktor. Es gelten folgende Leitsätze zum Umweltschutz:

- Wir schonen unsere Umwelt, gehen sparsam mit allen natürlichen Ressourcen um und vermeiden oder reduzieren Belastungen für Mensch und Natur wo immer möglich.
- Wir berücksichtigen die Anforderungen einer intakten Umwelt bei Entwicklung und Design, im Fertigungsprozess, bei der Verpackung und beim Versand unserer Produkte sowie bei der Verbesserung von Verfahren und der Einführung neuer Anlagen und Produkte.
- Wir erwarten die Einhaltung aller Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Menschen und Umwelt auch von unseren Geschäftspartnern.

Bei der Entsorgung von Abfällen ist der umweltschonendste Entsorgungsweg zu wählen, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist. Sollte es zu Vorfällen kommen, die Umweltbelastungen zur Folge haben können, müssen die zuständigen Stellen des Unternehmens unverzüglich und umfassend informiert werden und ihrerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an die Behörden veranlassen.

Anti-Korruption

Wir verpflichten uns, dass wir uns nicht nur an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, sondern auch an das Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen gemäß §299a StGB halten. Dies erwarten wir selbstverständlich auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Geschäftspartnern.

Information und Kommunikation

Der vorliegende Verhaltenskodex ist für alle unsere Beschäftigten und Geschäftspartner auf unserer Website www.tracoe.com frei zugänglich. Jede Person, die Kenntnis über Verstöße gegen diesen Standard oder aktive Verletzung der hier dargelegten und bekräftigten Rechte erhält, ist aufgefordert, die TRACOE medical GmbH direkt zu kontaktieren und die CSR-Beauftragte über die möglichen Verstöße schriftlich zu informieren:

TRACOE medical GmbH
Herr Felix Dreher
Reichelsheimer Straße 1/3
55268 Nieder-Olm
GERMANY
f.dreher@tracoe.com

